



Fortschreibung vom 19.03.2024



des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Nienbüttel vom 09.12.2008;  
Fortschreibungen vom 25.04.2013 und 17.05.2018

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

---

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Nienbüttel  
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 010 61 076  
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Nienbüttel - Der Bürgermeister -  
über  
Amt Schenefeld - Der Amtsdirektor -  
Straße: Holstenstraße  
Hausnummer: 42 - 48  
PLZ: 25560  
Ort: Schenefeld  
E-Mail (freiwillige Angabe): info@amt-schenefeld.de  
Internet-Adresse (freiwillige Angabe): www.amt-schenefeld.de

---

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Nienbüttel liegt im Kreis Steinburg, nahe der Gemeinden Wacken und Schenefeld (ländliche Zentralorte), und ist ländlich strukturiert.

Erreichbar ist die Gemeinde Nienbüttel über die Landesstraße „L 130“ sowie über Gemeindestraßen.

Als Lärmquelle sind die Bundesautobahn „A 23“ und die Landesstraße „L 130“ zu benennen.

---

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV.

---

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind im Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angaben der Gemeinde:

**entfällt**

---

## **2. Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

|                                                |   |
|------------------------------------------------|---|
| 55 dB(A) $L_{DEN}$ von Hauptverkehrsstraßen:   | 0 |
| 50 dB(A) $L_{Night}$ von Hauptverkehrsstraßen: | 0 |

---

### **2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Nienbüttel sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007, 2012, 2017 und 2022 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

---

### **2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Nienbüttel wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2007, 2012, 2017 und 2022 keine relevanten Lärmbelastungen festgestellt (siehe Ziff. 2.1).

Aus Sicht der Gemeinde sind Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorhanden und zwar das hohe Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße „L 130“.

#### Anregung der Gemeinde:

Es wird angeregt, den Zubringerbereich zur Bundesautobahn „A 23“ auf 70 km/h zu begrenzen, und zwar für den Streckenabschnitt der Landesstraße „L 130“, der sich an dem vorhandenen Tempo-70-Bereich in Richtung „A 23“ anschließt und unmittelbar vor bebauten Wohngrundstücken der Gemeinde verläuft.

Der Gemeinde ist bewusst, dass sie auf Entscheidungen des Straßenbaulastträgers nur marginal Einfluss hat. Bisher wurden von Seiten der Straßenbaulastträger (Land) keine Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt.

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

**entfällt**

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

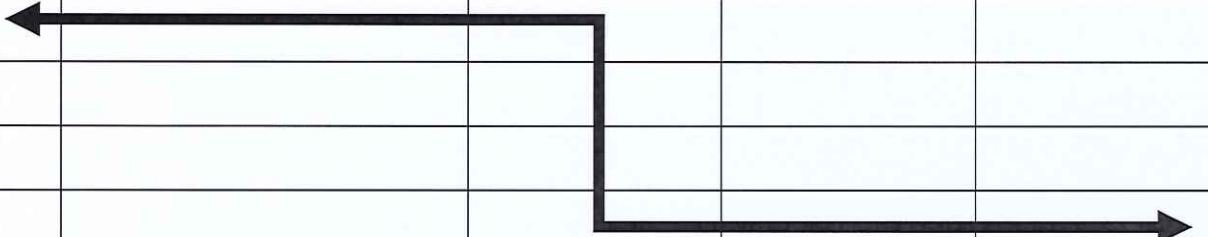
Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Ifd. Nr.                                                                           | Maßnahmenart                | Erläuterungen (Wo, Was)                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.                                                                                 | Geschwindigkeitsreduzierung | Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h im Bereich des Autobahnzubringers (B 430) |
|  |                             |                                                                                       |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Ifd. Nr.                                                                             | Maßnahmenart | Erläuterungen (Wo, Was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe) |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                                                                                      |              |                         |                                                           |                                              |
|                                                                                      |              |                         |                                                           |                                              |
|                                                                                      |              |                         |                                                           |                                              |
|                                                                                      |              |                         |                                                           |                                              |
|  |              |                         |                                                           |                                              |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

### Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

**entfällt**

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

☒ ja ☐ nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

*Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.*

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

| lfd. Nr.                                                                            | Name des ruhigen Gebiets<br>(freiwillige Angabe) | Art des ruhigen Gebiets | Schutzmaßnahmen                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------|
| 1.                                                                                  | Erweiterter Ortskern                             | Dorfgebiet              | Berücksichtigung bei zukünftigen Bauleitplanverfahren |
|  |                                                  |                         |                                                       |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Da im Gemeindegebiet der Gemeinde Nienbüttel auf Grundlage der Lärmkartierung 2007, 2012, 2017 und 2022 keine relevanten Lärmbelastungen festgestellt (siehe Ziff. 2.1) wurden, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

### 3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

*pflichtige Angaben der Gemeinde*

**entfällt**

### 3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

**entfällt**

---

#### **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

##### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

von: 17.01.2024

bis:

16.02.2024

---

##### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Die Thematik wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien / der Gemeindevertretung der Gemeinde Nienbüttel intensiv beraten und mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert. Des Weiteren sind alle relevanten Unterlagen auf die Homepage des Amtes Schenefeld ([www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)) eingestellt sowie unter dem Bürgerinformationssystem einsehbar.

Die zu beteiligenden Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.01.2024 um die Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten. Darüber hinaus lag der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in dem Zeitraum vom 17.01.2024 bis 16.02.2024 in der Amtsverwaltung Schenefeld (Zimmer 82 - OG), Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, öffentlich aus. Des Weiteren stand der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Nienbüttel/Bauleitplanung bereit. Ferner sind sie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung Nienbüttel am 19.03.2024 beraten und beschlossen.

---

##### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

interessierte Einwohner\*innen

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

./.

---

##### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

☒ ja ☐ nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

☐ ja ☒ nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

☐ ja ☒ nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

**entfällt**

---

## 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die erforderlichen Unterlagen wurden im Bürgerinformationssystem bereitgestellt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

**[www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)**

---

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

**entfällt**

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

**entfällt**

---

## 6. Evaluierung des Aktionsplans

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

☒ ja ☐ nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

*Es wird diesbezüglich auf das Formblatt des LfU (Stand: Mai 2023) „Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)“ verwiesen.*

---

## 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

☒ ja ☐ nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

*Es wird diesbezüglich auf das Formblatt des LfU (Stand: Mai 2023) „Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)“ verwiesen.*

---

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: 03.04.2024

---

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: **entfällt**

---

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

**[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de);**

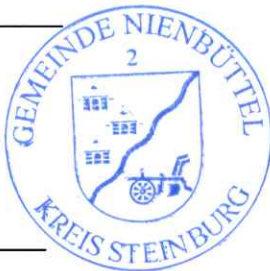
**[www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)**

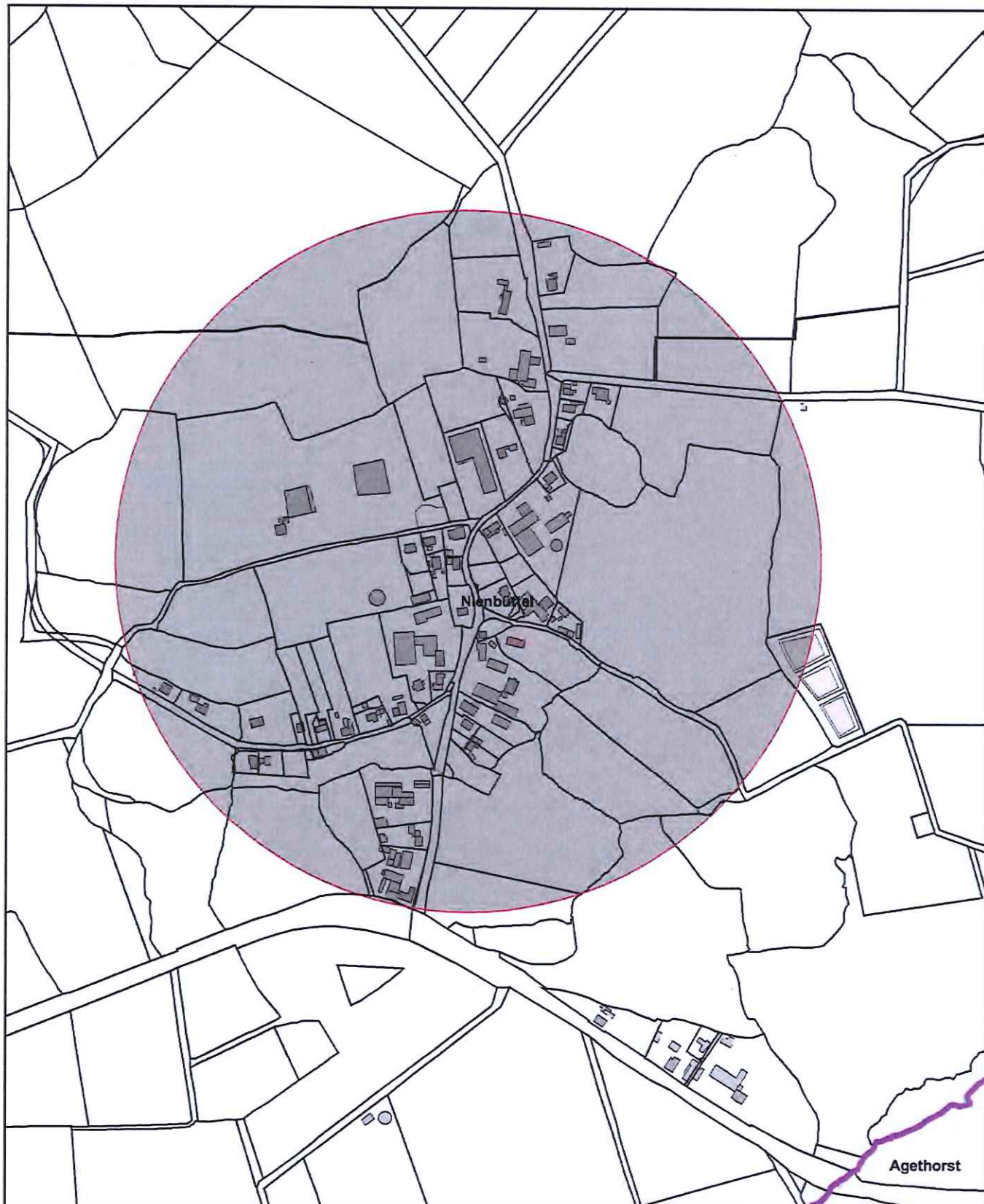
Niebüttel, 08.04.2024

(Ort, Datum)

Gemeinde Niebüttel  
Der Bürgermeister

(John)





# Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:6.022



Erstellungsdatum 27.10.2023



## Amt Schenefeld

Kein amtlicher Auszug!  
Stand der Liegenschaftskarte: 06.10.2023  
© Amt Schenefeld © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2023